



Beratungsfolge

Sitzungstermin

Zuständigkeiten

Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	23.09.2014	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk V	23.09.2014	Kenntnisnahme
Rat der Stadt Essen	24.09.2014	Entscheidung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	25.09.2014	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk IX	30.09.2014	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	16.10.2014	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk VIII	04.11.2014	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk VII	11.11.2014	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk IV	11.11.2014	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk VI	19.11.2014	Kenntnisnahme
Integrationsrat	19.11.2014	Kenntnisnahme

Betreff

Unterbringung von Asylbewerbern

Datum: 19.09.2014

gez.: Oberbürgermeister Paß

Beschlussvorschlag

- 1. Der Rat der Stadt nimmt die Sachverhaltsdarstellung zur aktuellen Situation der Unterbringung von Asylbewerbern zur Kenntnis.**
- 2. Der Rat der Stadt beschließt die Festlegung der einzelnen Standorte für die Errichtung der zu erwerbenden Containergebäude gemäß Beschlussvorschlag Nr. 2 der Vorlage 0825/2014/5.**
- 3. Der Rat der Stadt beschließt, von der Anmietung von Wohncontainern (Beschlussvorschlag Nr. 4 der Vorlage 0825/2014/5) abzusehen.**
- 4. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung die Errichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) des Landes NRW auf dem Gelände des ehemaligen Kutel-Betriebshofs an der Hammer Straße zu realisieren und die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.**

Sachverhaltsdarstellung

Der Rat der Stadt Essen hat am 02.07.2014 die Entscheidung über die Festlegung der einzelnen Standorte, an denen die zu erwerbende Containergebäude als Unterkünfte für AsylbewerberInnen entstehen sollen (Beschlussvorschlag Nr. 2 der Vorlage 0825/2014/5) auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Bis zur Fertigstellung der gekauften Containergebäude hat der Rat an folgenden Standorten den Umbau ehemaliger Schulstandorte zu Behelfsunterkünften für AsylbewerberInnen mit einer Gesamtkapazität von 330 Plätzen als Zwischenlösung beschlossen (Beschlussvorschlag Nr. 3):

1. Schulgebäude Tiegelstraße
2. Schulgebäude Hatzperstraße
3. Schulgebäude Kapitelwiese 35 und 68

Ebenfalls bis zur Fertigstellung der gekauften Containergebäude hat der Rat an folgenden Standorten die Anmietung von Containergebäuden als Unterkünfte für AsylbewerberInnen als Zwischenlösung mit einer Gesamtkapazität von 510 Plätzen beschlossen (Beschlussvorschlag Nr. 4):

1. Papestr. (ehemaliges JZE)
2. Rauchstr./ Prosperstr.
3. Overhammshof (ehemaliger Kutel-Betriebshof)
4. Hatzper Str. – Container auf Schulgrundstück

Mit dieser Ergänzungsvorlage informiert die Verwaltung die politischen Gremien über die aktuelle Entwicklung bzgl. der Unterbringung von Asylbewerbern seit der letzten Ratssitzung am 02.07.2014.

Aktueller Sachstand

2013 wurden in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 127.023 Asylanträge gestellt, davon 109.580 Asylerst- und 17.443 Asylfolgeanträge. Im Vergleich zum Jahr 2012 sind damit 64 % mehr Asylantragsteller nach Deutschland gekommen.

Die asylsuchenden Menschen werden gem. § 3 Flüchtlingsaufnahmegesetz NW entsprechend der Einwohnerzahl und Fläche auf die Städte und Landkreise in Nordrhein-Westfalen verteilt. Essen muss rund 3% der Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen aufnehmen.

Ende 2013 lebten in Essen 2.720 Asylbewerber, davon 1.730 in Wohnungen und 990 in den städtischen Unterkünften (davon rund 200 in den Behelfseinrichtungen Oslender Str. in Essen-Kupferdreh-Dilldorf und Im Neerfeld in Essen-Frintrop).

Für die Unterbringung von Asylbewerbern stehen einschließlich der Behelfseinrichtungen in Dilldorf und Frintrop zurzeit rund 1080 Plätze zur Verfügung; diese Kapazitäten waren für den Winter 2013/2014 ausreichend, da die Wohnraumvermittlung zum Jahresende erfolgreich intensiviert werden konnte.

Asylbewerber in den städtischen Übergangsheimen

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Jan	175	244	523	499	722	1048
Feb	170	250	525	541	716	998
Mrz	169	268	524	520	651	970
Apr	176	270	447	491	549	917
Mai	206	284	404	439	498	884
Jun	210	325	378	426	463	901
Jul	205	340	370	409	563	982
Aug	217	321	348	455	703	1003
Sep	206	350	400	538	907	1019 (Stand: 18.9.)
Okt	214	458	446	699	1003	
Nov	226	498	448	719	1034	
Dez	228	503	465	715	990	

In den städtischen Unterkünften sind mit Stand am 18.09.2014 insgesamt 718 (70,5%) Personen aus den sogenannten Westbalkanstaaten untergebracht. Die nächst größere Gruppe sind 99 Personen aus Syrien. Weitere rund 200 Personen kommen aus rund 30 anderen Staaten.

Bedarf an Unterbringungskapazitäten 2014:

Die Prognose des Bundes von rund 200.000 Flüchtlingen im Jahr 2014 ist nach wie vor gültig und überaus realistisch, so dass die Stadt Essen weiterhin mit rund 1.273 Asylbewerbern im Jahr 2014 rechnen muss. Damit muss der Bedarf von 840 zusätzlichen Plätzen für die Unterbringung von Asylbewerbern in Essen realisiert werden.

Aktuelle Maßnahmen der Verwaltung zur Unterbringung von Asylbewerbern

Die Verwaltung hat alle notwendigen Maßnahmen eingeleitet, die zur Umsetzung der vom Rat beschlossenen Entscheidungen hinsichtlich der Herrichtung von Behelfseinrichtungen in Schulen sowie der Anmietung von Containern erforderlich sind. Die drei Behelfseinrichtungen – das Schulgebäude Hatzperstraße, das Schulgebäude Tiegelstraße und das Schulgebäude Kapitelwiese - werden ab dem 22.09.2014 sukzessive belegt.

Die Realisierung der am 2.7.2014 vom Rat der Stadt Essen beschlossenen Maßnahmen war jedoch zeitlich nicht in dem Maß möglich, wie in der Ratsvorlage beschrieben wurde. In der ersten Julihälfte spitzte sich die Lage der Zuweisungen schon zu, so dass nach weiteren Notlösungen zur Unterbringung gesucht werden musste.

Die gefundenen Zwischenlösungen stellen sich wie folgt dar:

1. Hotel in der Innenstadt

Die Stadt Essen hat für August und September in einem Hotel in Citynähe Zimmer für die Unterbringung von bis zu 50 Personen angemietet; die Betreuung wird durch die Flüchtlingsberatung der Diakonie sichergestellt.

2. Ehemaliges Wohnheim in Bergerhausen

Die Stadt Essen hat das von dem Unternehmen European Homecare (EHC) angebotene ehemalige Unterkunftsgebäude für Schulungsteilnehmer der Kraftwerkerschule an der Pregelstraße in Essen-Bergerhausen für 50 Einzelpersonen angemietet. Es handelt sich um ein Gebäude mit 50 möblierten Einzelzimmern. Die Versorgung wird zentral durchgeführt. Die ersten Asylbewerber wurden Anfang September in dieser Unterkunft untergebracht. Die Mindestvertragslaufzeit

endet am 31.03.2015. Der Betrieb der Unterkunft erfolgt wie in den bestehenden Einrichtungen durch das Unternehmen EHC in Form einer 24-Stunden-Betreuung.

3. Opti-Gewerbepark

Die Stadt Essen hat von einem privaten Vermieter ein Gebäude im Opti-Gewerbepark angemietet, in dem die Rheinischen Kliniken Essen vorübergehend untergebracht waren und das eine Kapazität von 450 Plätzen bietet.

Es handelt sich um ein Gebäude, das aufgrund seines Zustandes und der bis vor zwei Monaten erfolgten Nutzung als Klinikersatzgebäude mit geringstem Aufwand als Behelfseinrichtung hergerichtet werden konnte.

Die Essensversorgung erfolgt auch hier zentral. Die Mindestmietdauer endet am 30.09.2015. Der Betrieb der Unterkunft erfolgt auch hier wie in den bestehenden Einrichtungen durch das Unternehmen EHC in Form einer 24-Stunden-Betreuung.

Nach erfolgter Anmietung durch die Stadt Essen hat die Bezirksregierung Arnsberg, die in Nordrhein-Westfalen für die Unterbringung von Asylbewerbern zuständig ist, die Stadt Essen dringend ersucht, ihr dieses Gebäude für die Unterbringung von Asylbewerbern zu überlassen.

Durch das Land sollen hier aufgrund der überlasteten Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Asylbewerber untergebracht werden, bis die Zuweisung in eines der Übergangseinrichtungen des Landes oder in eine andere Kommune oder auch ein anderes Bundesland erfolgt.

Die Stadt Essen hat diesem Ersuchen stattgegeben. Die hier vorhandene Kapazität von 450 Plätzen wird in voller Höhe auf die Zuweisungsquote der Stadt Essen angerechnet. Das Land NRW übernimmt die Kosten dieser Einrichtung als auch die Transferleistungen für die untergebrachten Asylbewerber in voller Höhe.

Mit der Belegung der Unterkunft durch das Land werden der Stadt Essen keine Erstantragsteller mehr zugewiesen, bis auch alle anderen Kommunen und Kreise entsprechend viele Asylbewerber aufgenommen haben.

Gemäß der o. g. Prognose wird dies voraussichtlich in der zweiten Oktoberhälfte der Fall sein; bis dahin sind durch die Stadt Essen lediglich die Asylfolgeantragsteller und Kontingentflüchtlinge unterzubringen.

Mit diesen Maßnahmen konnte die Stadtverwaltung die Unterbringung von Asylbewerbern in Turnhallen/ Messehallen erfolgreich verhindern.

Aufgrund der erforderlichen Mindestmietdauer des Unterkunftsgebäudes Pregelstraße bis zum 31.03.2015 sowie der Unterbringung von Asylbewerbern durch das Land bis zum 30.09.2015 werden die vom Rat bereits beschlossenen Zwischenlösungen in den Behelfsunterkünften sowie in Mietcontainern nicht im beschlossenen Umfang benötigt.

Die Verwaltung schlägt daher vor:

1. Die Anmietung von Wohncontainern stellt gegenüber der Herrichtung von Behelfsunterkünften in ehemaligen Schulgebäuden die unwirtschaftlichere Lösung dar; auf die Anmietung von Wohncontainern sollte daher vorrangig verzichtet werden. Da in den Mietcontainern bis zu 510 Personen untergebracht werden sollten und aufgrund der Nutzung des Gebäudes im Opti-Gewerbepark die Zuweisungen von Asylbewerbern um 450 Personen geringer ausfallen, werden Mietcontainer als Zwischenlösungen nicht benötigt. Auf die Herrichtung der Interimseinrichtungen Papestraße, Prosperstraße und Overhammshof/Hammer Straße sollte verzichtet werden.

2. Die Unterbringungskosten in der Unterkunft Pregelstr. sind aufgrund der relativ kleinen Einrichtung verhältnismäßig hoch; der Mietvertrag sollte möglichst mit dem 31.03.2015 (Mindestmietdauer) beendet werden.

Erstaufnahmeeinrichtung des Landes

Mit Schreiben vom 31.07.2014 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW (MIK NRW) die Stadt Essen gebeten zu prüfen, ob die Bereitschaft besteht, auf dem Essener Stadtgebiet eine Erstaufnahmeeinrichtung des Landes (EAE) betreiben zu lassen.

Bei einer Erstaufnahmeeinrichtung des Landes handelt es sich um eine vom Land betriebene Aufnahmeeinrichtung. Hier werden alle Asylwerber erfasst, medizinisch untersucht und die asylverfahrensrechtliche Anhörung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) organisiert.

Nach Durchführung dieser Maßnahmen erfolgt von dort aus die Weiterleitung der Asylbewerber an die zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes oder die direkte Verteilung nach dem Zuweisungsschlüssel auf die Kommunen.

Aufgrund der in dieser Einrichtung durchzuführenden Aufgaben ist es sinnvoll, dass diese auch alle vor Ort durchgeführt werden können, um regelmäßige Transfers auf ein Mindestmaß zu beschränken. Daher sollten auf dem Gelände der Erstaufnahmeeinrichtung neben ausreichenden UnterkunftsKapazitäten mit den entsprechenden Versorgungseinrichtungen und Räumen für soziale Betätigungen ausreichend Verwaltungsräume vorgesehen werden, in denen u.a. das BAMF und die medizinischen Untersuchungen durchgeführt werden können.

Die Stadtverwaltung hat den Vorschlag des MIK NRW intensiv geprüft sowie die konzeptionellen Planungen für eine EAE mit einer Kapazität von 800 Plätzen der Bezirksregierung Arnsberg und dem MIK NRW wie folgt vorgestellt:

Die für eine EAE benötigte Fläche steht in der Stadt Essen auf dem Gelände des ehemaligen Kutel-Betriebshofs an der Hammer Straße zur Verfügung. Das Gelände entspricht im Besonderen den an einer EAE gerichteten Anforderungen des Landes.

Nach einem Auftaktgespräch mit der Bezirksregierung Arnsberg ist das in Aussicht genommene Gelände auf seine Eignung hin untersucht und mit einer ersten Planung für eine EAE beplant worden.

Bei der Planung wurde davon ausgegangen, dass neben der Unterbringung folgende Arbeitsprozesse auf dem Gelände abgewickelt werden können:

- Registrierung von Asylbewerbern
- Ausstellung der Bescheinigung über Meldung als Asylbewerber
- Identifizierung von Folgeantragstellern
- Organisation von Transfers in Kommunen und andere Bundesländer
- Röntgen nach Infektionsschutzgesetz, Immunstatusprüfung
- Unterbringung von Asylbewerbern
- Identifizierung von Minderjährigen und Personen mit besonderen Bedürfnissen
- Datenerhebung (BAMF)
- Aktenanlage (BAMF)
- Erkennungsdienstliche Maßnahmen (BAMF)
- Anhörung/Entscheidung (BAMF)

Aufbauend auf einem aktuellen Erfahrungsaustausch mit anderen Einrichtungen und Betreibern wurde die Planung darauf ausgelegt, die Aufgaben und Prozesse räumlich so zu gestalten, dass sie geordnet und effizient ablaufen und humanitäre Gesichtspunkte beachtet werden.

Der Planungsprozess berücksichtigt soweit wie möglich, dass es bei der Flüchtlingsaufnahme keine Planungssicherheit gibt und es Aufnahmespitzen, Infektionskrankheiten und andere unvorhersehbare plötzliche Anforderungen gibt.

Die Planung gliedert sich in einen Unterkunftsbereich, Verwaltungsgebäude, Mehrzweckräumlichkeiten, einer Kita, sowie einem Sportplatz. Die Gebäude sind um einen zentralen Platz gruppiert. Von diesem Platz, der eine entsprechende Aufenthaltsqualität bekommen soll, sind alle Einrichtungen angeordnet.



Der Unterkunftsbereich ist für eine Unterbringung von 800 Personen konzipiert. Bei der Belegung wird von einer Verteilung von 30% Frauen, 20% Kindern und 50% Männern (Erfahrungswerte) ausgegangen, wobei das Verhältnis schwankend ist.

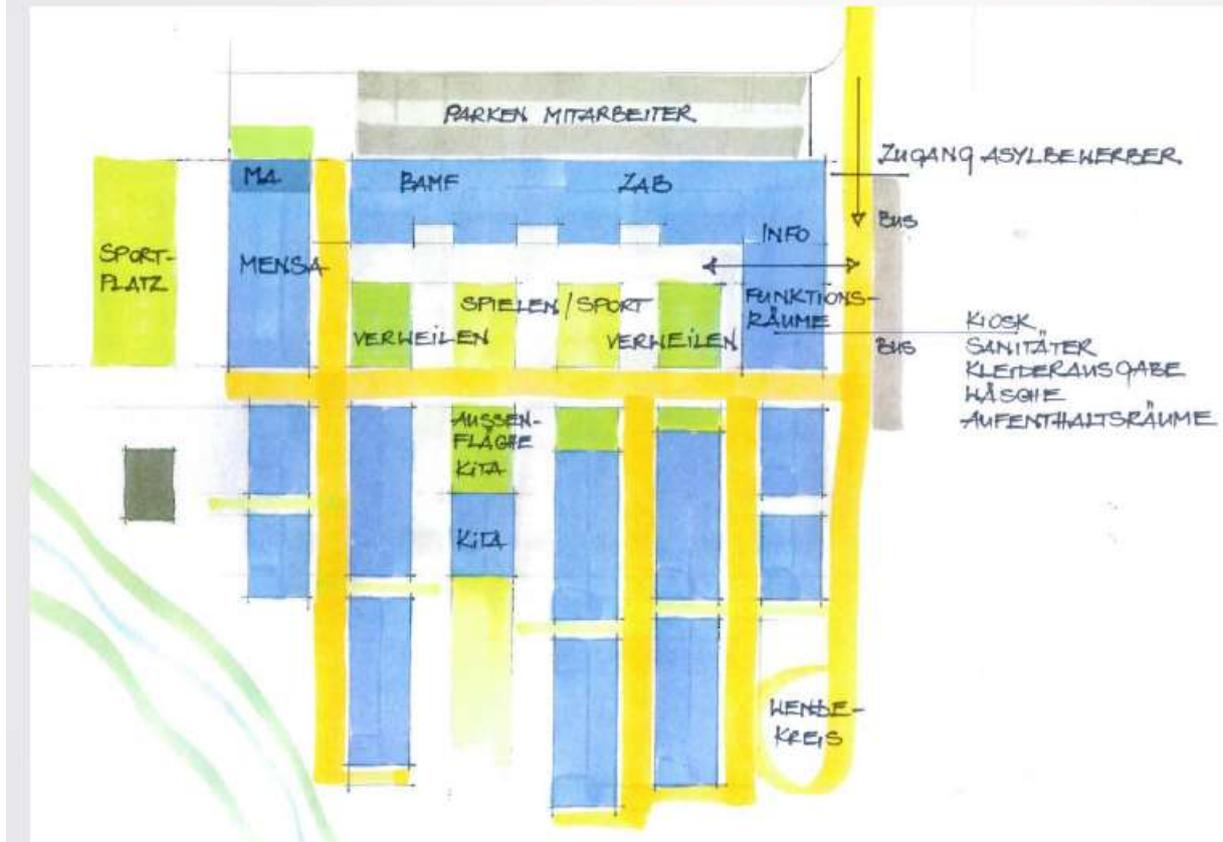
Es sind 10 Unterkunftsgebäude geplant, sechs größere und vier kleinere. Die kleineren Gebäude eignen sich auch für die Unterbringung von allein reisenden Frauen mit Kindern oder die kurzfristige Unterbringung von Minderjährigen oder anderen Personengruppen mit Trennungsnotwendigkeit z. B. bei Ansteckungsgefahr.

In der Unterkunft ist Gemeinschaftsverpflegung vorgesehen. Die Mensa ist für 400 Plätze in verschiedenen Räumen ausgelegt.

Die Planung beinhaltet eine „Kita“ mit einer eingefassten Außenfläche. Außerdem gibt es auf dem Gelände noch weitere Spielflächen und Flächen für sportliche Aktivitäten.

Im Zusammenhang mit dem zentralen Informationsbereich sind bis auf die Mensa alle Funktionsräume angesiedelt wie z. B. Sanitäter, Kleider-/Wäscheausgabe, Kiosk, Waschmöglichkeiten und Aufenthaltsräume. Auf dem Gelände befinden sich Busstellplätze für den Transfer.

HAMMER STRASSE Anordnung Funktionen



Die Unterkunftsgebäude sind zweigeschossig. Pro Person ist eine Wohn-/Schlaffläche von über 6 m² vorgesehen. Der überwiegende Anteil der Räume soll für vier Personen ausgelegt werden. Daneben soll es Räume für zwei und sechs Personen geben. Die getrennten Sanitärbereiche (WC/Dusche) haben ein Verhältnis von 1:10.

Es gibt Teeküchen für die Zubereitung von Babynahrung und Warmwasser.

Zusammen mit Mensa und den weiteren Funktionsräumen ergibt sich eine Gesamtfläche von 10.400 m². Dies ergibt eine Flächengröße von 13 m² bei einer Kapazität von 800 Personen.

Die Flächen für die Verwaltung und das BAMF sind in einem zweigeschossigen Gebäude untergebracht. Das Gebäude ist für Asylbewerber über den zentralen Eingang zugänglich. Mitarbeiterparkplätze sind vorgesehen. Das BAMF geht für Essen nach jetzigem Stand von einer Fläche von rd. 1.000 m² aus und umfasst u.a. die Flächen für Wartebereiche, Aktenanlage, Erkennungsdienst, Entscheider, Referatsleitung und Nebenräume.

Für die weitere Verwaltung sind ebenfalls 1.000 m² vorgesehen, diese umfassen u. a. die Bereiche Warten, Registrierung/Bescheinigung, Identifizierung von Minderjährigen, Röntgen und Verteilung.

Das Investitionsvolumen wird rund 22 Mio € betragen. Diese Investition ist wirtschaftlich nur darstellbar wenn sie längerfristig genutzt wird. Eine Nutzungszeit von mindestens 20 Jahren ist wirtschaftlich geboten. Für die Stadt Essen ist demzufolge ein langfristiger Mietvertrag mit einer kostendeckenden Miete mit dem Land bzw. der Bezirksregierung notwendig. Für den Betrieb der Einrichtung sind keine städtischen Aufwendungen zu kalkulieren, da der Betrieb der Einrichtung durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgt und finanziert wird.

In der Folge einer EAE kommen auf die Stadt Essen zusätzliche Aufgaben und Aufwendungen im Rahmen der Jugendhilfe zu, die vom Bund allerdings nach Abrechnung erstattet werden. Die örtliche Jugendhilfe ist für die Unterbringung von „Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF)“ gesetzlich zuständig. UMF werden in der Regel nicht in andere Kommunen weitergeleitet. Diese Aufgabe können die erfahrenen freien Träger der Jugendhilfe bzw. der stationären Hilfen zur Erziehung übernehmen. Schon heute bringt das Jugendamt in Essen vereinzelt UMF unter bzw. nimmt sie in Obhut. Für die Steuerung und Abrechnung dieser Leistungen werden im Jugendamt ggfs. zusätzliche Personalkapazitäten benötigt. Die Kosten der Jugendhilfe werden vom Bund erstattet.

Die Bauzeit der EAE ist zurzeit so geplant, dass mit Ende des Mietvertrages des Opti-Gewerbeparks im Ende September 2015 die EAE fertiggestellt wäre.

Letter of Intent der Landesregierung NRW

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 19.09.2014 der Stadt Essen einen „Letter of Intent“ (Anlage 1) zugesandt und darin deutlich gemacht, dass das Land an einer langfristigen Vereinbarung mit der Stadt Essen über den Bau und Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung sehr interessiert ist und er sich freuen würde, wenn der Rat der Stadt Essen die Realisierung solcher Planungen beschließen würde.

Fazit:

Bei einer Realisierung einer EAE des Landes in der Stadt Essen würde die Stadt Essen ab Herbst 2015 nahezu vollständig über die benötigten Platzkapazitäten verfügen, die in der Ratsvorlage für 2014 beschrieben bzw. prognostiziert worden sind.

Die Anrechnung von rund 800 Plätzen auf die Quote der Stadt Essen würde dazu führen, dass die Verwaltung auf die Errichtung von Dauerunterkünften mit derselben Platzkapazität erst einmal verzichten kann,.

Dies gilt allerdings nur, solange die Prognosen des Bundes über die Anzahl der Flüchtlinge nicht weiter ansteigen. Weder der Bund, noch das Land oder gar die Stadtverwaltung kann heute verlässliche Aussagen über weitere Prognosen der Flüchtlingszahlen 2015 ff. vorlegen.

Zusammenfassend ist zu empfehlen:

1. Die EAE auf Essener Stadtgebiet an der Hammer Straße ist zu realisieren und die konkreten Vertragsverhandlungen mit dem Land NRW müssen kurzfristig erfolgen.
2. Parallel dazu sollten die von der Verwaltung vorgeschlagenen Dauereinrichtungen mit einer Platzkapazität von 840 Plätzen beschlossen werden, damit die Verwaltung ihre Zeitplanung für Herbst 2015 in jedem Fall einhalten kann, falls die Verhandlungen mit dem Land für eine EAE nicht erfolgreich sind.
3. Sollten die Verhandlungen mit dem Land kurzfristig (bis Ende Oktober 2014) erfolgreich und belastbar sein, kann auf die Errichtung der bisher vorgeschlagenen Dauereinrichtungen durch die Stadt Essen vorerst verzichtet werden.
4. Falls trotz der Errichtung einer EAE auf Grund weiter steigender Flüchtlingszahlen weitere Platzkapazitäten in Essen erforderlich sind, muss die Verwaltung zusätzliche Standorte für Dauereinrichtungen zeitnah zur Prognosefeststellung des Bundes dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorschlagen.

A. Gesamtkosten / Folgekosten

(Kostenberechnungen, Finanzierung und Veranschlagung siehe Anlage(n)_____)

1. Investitionen / sonstiger einmaliger Aufwand: Ja Nein
2. Kalkulatorische Kosten: Ja Nein
3. Personalkosten (z.B. Stellen, Stellenanteile, sonstige Personalkosten): Ja Nein
4. Sachkosten / sonstige Kosten: Ja Nein
5. Vorlagenvorprüfung erforderlich: Ja Nein

B. Strategie Essen.2030

1. Im Zusammenhang mit der Maßnahme ist eine Bürgerbeteiligung erfolgt bzw. vorgesehen: Ja Nein

Kurze Erläuterung: Informationsveranstaltungen in den Stadtteilen

2. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu folgenden Handlungsfeldern:

Essen.urban Ja Nein

Essen.erfolgreich Ja Nein

Essen.talentierte Ja Nein

Essen.vielfältig Ja Nein

Essen.engagiert Ja Nein